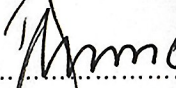


Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Petershagen ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 06.05.2010 die Aufstellung beschlossen worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Petershagen, den 18. NOV. 2011


(Blume)
Bürgermeister



Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 03.03.2011 in Form einer Bürgerversammlung stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 15.02.2011 mit Frist bis zum 22.03.2011 durchgeführt.

Petershagen, den 18. NOV. 2011


(Blume)
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes hat als Entwurf einschließlich Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2011 bis 09.09.2011 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Petershagen, den 18. NOV. 2011


(Blume)
Bürgermeister



Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 01.08.2011 durchgeführt.

Petershagen, den 18. NOV. 2011


(Blume)
Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung ist vom Rat der Stadt Petershagen am 20.10.2011 beschlossen worden.

Petershagen, den 18. NOV. 2011


(Blume)
Bürgermeister



Genehmigung

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 02.12.2011 (AZ: 35.24.10.6091P.39) genehmigt worden.

Detmold, den 02.12.2011

i.A. 
Bezirksregierung Detmold



Inkrafttreten

Die Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 15.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dem Datum der Bekanntmachung ist die 24. Änderung wirksam geworden.

Petershagen, den 15. DEZ. 2011

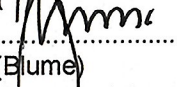

(Blume)
Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften i.S.d. § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Petershagen, den 17. DEZ. 2012


(Blume)
Bürgermeister

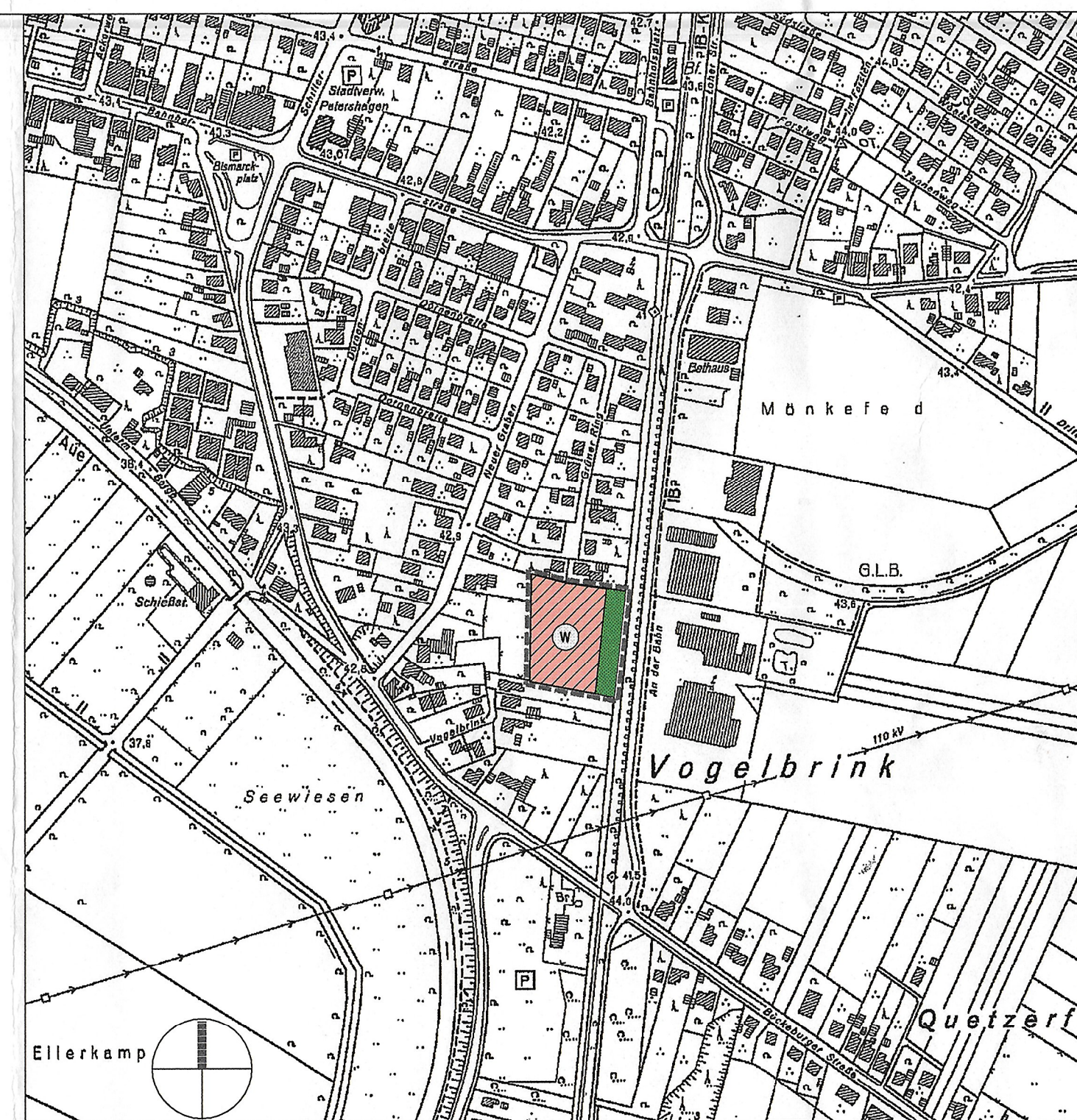
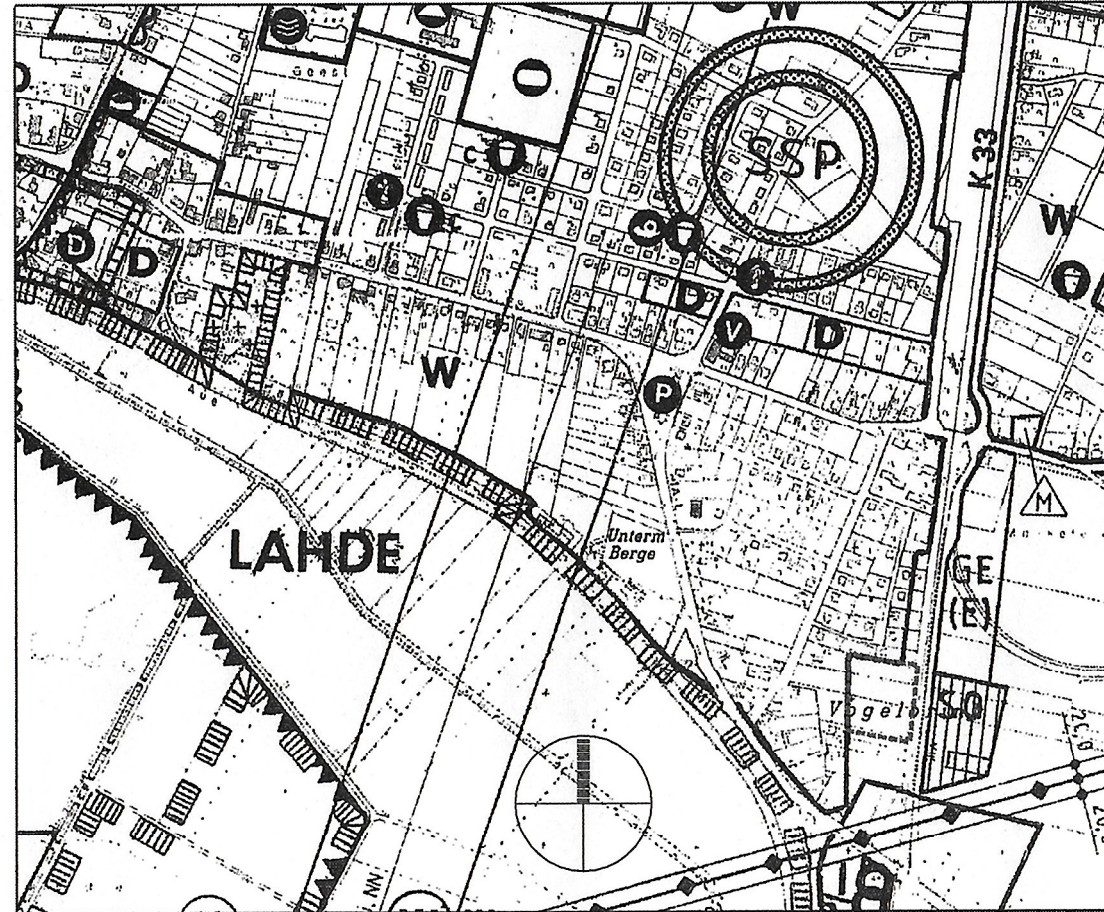


Planverfasser

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
o.9 Stadtplanung, Opferstraße 9, 32423 Minden

Minden, den 21.10.2011


Olaf Schramme, Dipl.-Ing.



Planzeichenerläuterung

-  Räumlicher Geltungsbereich der 24. FNP-Änderung
-  Wohnbaufläche, gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
-  Grünfläche, gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

Planzeichnung
M 1:5.000

Stadt Petershagen
24. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ortschaft Lahde

Feststellungsausfertigung

Planverfasser:

o.9
stadtplanung
Olaf Schramme
dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9, 32423 Minden
Tel.: 0571 972695-96
Fax: 0571 972695-98

Planzeichnung
M 1: 10.000

Stadt Petershagen
24. Änderung des Flächennutzungsplanes
Darstellung des wirksamen FNP